

Informationen – kurz und bündig

Rente für pflegende Angehörige

Viele Personen übernehmen die Versorgung eines pflegebedürftigen Angehörigen zu Hause. Oftmals bedeutet dies, dass die eigene Berufstätigkeit nur noch eingeschränkt ausgeübt oder ganz aufgegeben werden muss.

Die Pflegeversicherung zahlt für pflegende Angehörige unter bestimmten Voraussetzungen Rentenversicherungsbeiträge. Dabei spielt es keine Rolle, ob jemand vor Beginn der Pflege berufstätig war oder nicht.

Die Pflegekasse des Pflegebedürftigen prüft bei jedem Antrag auf Feststellung der Pflegebedürftigkeit die Anspruchsvoraussetzungen und zahlt an den Rentenversicherungsträger der Pflegeperson Beiträge in die Rentenversicherung. Der Beitrag steigt mit zunehmendem Pflegegrad.

Voraussetzungen

- Die Pflege darf nicht erwerbsmäßig ausüben werden
- Der Pflegebedürftige wird mindestens 10 Stunden pro Woche, verteilt auf mindestens zwei Tage, in häuslicher Umgebung und das länger als zwei Monate im Jahr von pflegenden Angehörigen versorgt.
- Der pflegende Angehörige darf maximal 30 Stunden in der Woche erwerbstätig oder selbständig beruflich aktiv sein.

Wird die Pflege von mehreren Personen erbracht, wird der Umfang der jeweiligen Pflegetätigkeit je Pflegeperson im Verhältnis zum gesamten Pflegeaufwand ermittelt.

Nicht versichert werden Pflegepersonen, wenn sie schon eine Altersrente oder andere Altersversorgung erhalten oder bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres noch nicht versichert waren.

Seit dem 1.7.2017 besteht auch für pflegende Rentner/Rentnerinnen die Möglichkeit Beiträge aus der Pflegeversicherung zu erhalten. Hierzu muss eine Umstellung von der Vollzeitrente auf eine Teilzeitrente beantragt werden. In diesem Fall ist auf mindestens 1% der Rente zu verzichten und eine Meldung bei der Pflegekasse des Pflegebedürftigen zu machen.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der deutschen Rentenversicherung:

www.deutsche-rentenversicherung.de

Kostenloses Service-Telefon: 0800 1000 4800

Stand 01.08.2020

Weitere Informationen:

IAV-Stelle Bad Rappenau/ Bad Wimpfen
Bahnhofstraße 6, 74906 Bad Rappenau
Frau Wacker, Telefon: 07264/ 919523
iav@sozialstation-badrappenau.de